

**ANFORDERUNGSKATALOG**  
**für die Zulassung als Prüfungsstätte für**  
**„Geprüfte Turmdrehkranführer“ in der Deutschen Bauwirtschaft**

Der Anforderungskatalog fußt sowohl auf der Verbändevereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Baumaschinenführern in der Bauwirtschaft“ nebst Anlagen als auch auf der Satzung des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft. Alle vorgenannten Dokumente sind in Gänze einzuhalten.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen von den Prüfungsstätten in jedem Fall

- a) für die Zulassung als Prüfungsstätte und
- b) für die Dauer jeder Prüfung

gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen und zu erfüllen.

Des Weiteren wird die Einhaltung der Anforderungen auch für die Durchführung von Lehrgängen im Zusammenhang mit der Prüfung empfohlen.

**Anforderungen**

**1. Namentliche Benennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Prüfungsstätte in Zusammensetzung gemäß Punkt 6 der Verbändevereinbarung**

Die Mitglieder im Prüfungsausschuss müssen als berufliche Qualifikation einen Abschluss in der Bauwirtschaft mit praktischer Erfahrung bei Turmdrehkränen vorweisen können.

**2. Technische Ausstattung der Prüfungsstätte**

Für die Prüfung sind jeweils ein Turmdrehkran nach 2.1 und 2.2 einzusetzen.

**2.1 Turmdrehkran Untendreher, (>=35 mt) stationär oder auf Gleis  
mindestens 10 m verfahrbar**

- Bedienungsanleitung

**2.2 Turmdrehkran Obendreher stationär**

- Bedienungsanleitung

Hinweis: Der Untendreher ist mit Funkfernbedienung, der Obendreher von der Fahrerkabine aus zu steuern.

Für die praktische Prüfung sind je Prüfling, drei verschiedene Aufgaben mit mindestens zwei Turmdrehkränen zu erledigen (davon 1x Obendreher!).

Bei der Prüfungsstätte muss folgende weitere Ausstattung vorhanden sein:

### **2.3 Anschlagmittel:**

- Kettengehänge mit Verkürzer (zwei- und viersträngig)
- Nylonrundschnlingen verschiedener Tragkraft
- Rundschnlingen (Stahl)
- Stahlseilgehänge (zwei- bis viersträngig)
- Anschlagsschlaufen für Fertigteile

### **2.4 Lastaufnahmemittel**

- Beton- und Mörtelkübel mit und ohne Mitfahrstand
- Palettengabel mit Korb oder Kette
- Personenbeförderungskorb, inkl. Krankenbeförderung
- Verschiedene Kranhaken und Seile

### **2.5 Weitere Ausstattung**

- Für die eingesetzten Maschinen geeignete Öle und Schmiermittel
- Kranwaage bis 10 t

### **2.6 Sonstige technische Vorkehrungen**

- Vorgeschrieben Personenschutzrüstung (unter anderem Schutzhelm, Sicherheitsschuhe / S3 als Hochschuhe, Arbeitshandschuhe)
- Werkzeug zur arbeitstäglichen Wartung und Pflege der Turmdrehkrane (Gabelschlüssel-, Ringschlüsselsatz, Nusskasten, Fettpresse, Ölkannen, Schraubendreher, Zangen usw.)

### **2.7 Schulungsgelände**

- Geeignete Freiflächen für mindestens zwei Turmdrehkrane mit entsprechender Energieversorgung

Hinweis: Mindestens zwei Turmdrehkrane sind überschwenkend aufgebaut und werden während der Prüfung gleichzeitig im Überschwenk betrieben.

- Ein Lageplan des Übungsgeländes ist vorzulegen

### **2.8 Räumliche Ausstattung**

- Prüfungsraum mit Tageslicht und ausreichender Beleuchtung  
Prüfungsplatz mit Tisch mind. 1,20 m x 0,60 m, Stuhl  
(Anzahl der Plätze gemäß Anzahl der Teilnehmer)
- Umkleideraum mit Garderobe und Sitzmöglichkeiten
- Waschräum und WC gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Besprechungsraum für den Prüfungsausschuss und für die mündliche Prüfung ca. 12 m<sup>2</sup> groß mit 5 Sitzplätzen und Tisch
- Erste-Hilfe-Ausstattung (Trage und Notfallkoffer)
- Kopiermöglichkeit für Prüfungslisten

Alle eingesetzten Turmdrehkrane müssen eine gültige sicherheitstechnische Prüfung laut Betriebssicherheitsverordnung und BGR 500 haben.

### **3. Benennung der Verantwortlichen der Prüfungsstätte inkl. Nachweis der Eignung**

Der Verantwortliche der Prüfungsstätte ist zu benennen.

Der Verantwortliche der Prüfungsstätte muss ausreichende Erfahrungen in der Durchführung von Prüfungen in der Bauwirtschaft besitzen.

### **4. Administrative Anforderungen**

Einhaltung der Gebührenregeln

Bundeseinheitlich wird den Prüfungsstätten die Berechnung von Mindestgebühren für folgend genannte Leistungen wie folgt vorgegeben:

- Prüfungsgebühr je Prüfungskandidat: 200,00 €
- 50,00 Euro inkl. MWST Abführung je Prüfling (Ausnahme Auszubildende kostenlos) für die Eintragung in das Bundeszentralregister ZUMBAU an ZUMBAU
- ~~Ausschließliche Abgabe des gesamten Fragenkataloges an Teilnehmer: 60,00 € mit Lösung. Der Prüfungskatalog ist in Farbe auszudrucken.~~
- Keine Ausgabe der Prüfungskataloge mehr ab 2020!

Prüfungstermine: Die Bekanntmachung der Prüfungstermine an den Zulassungsausschuss hat spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung zu erfolgen.

Registrierung aller Prüflinge entsprechend der Anlage zur Verbändevereinbarung und Weiterleitung an den Zulassungsausschuss bis spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Prüfung. Hierfür ist vom Zulassungsausschuss ein Registrierungsformat vorgegeben.

Berlin im Dezember 2005

Der Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten zur Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft

Ergänzung im Dezember 2010

Ergänzung im Dezember 2014

Ergänzung im August 2017

Stand 17.08.2017